STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRAßE

Drucksache Nr.: 355/2026

Dezernat I
Federführend: Wirtschaftsentwicklungs gesellschaft mbH
Anlagen:
Az.: WEG, kh

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Behandlung**
Wirtschaftsbeirat der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH	02.11.2026	Ö	zur Vorberatung
Aufsichtsrat der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft mbH	03.12.2026	N	zur Beschlussfassung

Einbeziehung des Wirtschaftsbeirats bei Bauleitplanverfahren der Stadt Neustadt im Rahmen der Beteiligung Träger Öffentlicher Belange (TÖB) durch die WEG

Antrag:

Der Wirtschaftsbeirat empfiehlt dem Aufsichtsrat der WEG, die Geschäftsführung der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH (WEG) zu beauftragen, einen strukturierten Informations- und Beteiligungsprozess zu wirtschaftsrelevanten Planungsvorhaben der Stadt Neustadt an der Weinstraße einzurichten und den Wirtschaftsbeirat regelmäßig in relevante Planungsprozesse einzubinden.

Gemäß der oben in dieser Vorlage beschriebenen Schritte, soll die WEG-Geschäftsführung sicherstellen, dass der Wirtschaftsbeirat im Rahmen der Beteiligung der WEG als Träger öffentlicher Belange (TÖB) an wirtschaftsrelevanten Bauleitplanverfahren frühzeitig eingebunden wird. Hierzu soll die WEG-Geschäftsführung den Wirtschaftsbeirat nach Eingang entsprechender Beteiligungsunterlagen durch die Stadtplanung zeitnah informieren und den Mitgliedern Gelegenheit geben, innerhalb einer festgelegten Frist Anmerkungen, Rückfragen und fachliche Einschätzungen einzubringen. Die eingehenden Beiträge sind durch die Geschäftsführung zu prüfen, aufzubereiten und bei der Erstellung der Stellungnahmen der WEG als Träger öffentlicher Belange zu berücksichtigen. Die fristgerechte Abgabe der Stellungnahmen und die formale Verantwortung hierfür verbleiben bei der WEG.

Bei Bedarf sollen ergänzende Sitzungen oder Online-Termine unter Beteiligung von Vertretern der WEG und des Wirtschaftsbeirates ermöglicht werden, um offene Fragen zu klären und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Planungsvorhaben zu erörtern.

Der Beteiligungsprozess soll sowohl die frühzeitige als auch die förmliche Beteiligungsphase der jeweiligen Bauleitplanverfahren umfassen. Ziel ist es, die Interessen und fachlichen Perspektiven der Neustadter Wirtschaft frühzeitig und systematisch in die Stellungnahmen der WEG als TÖB einzubringen und damit die Qualität der Interessenvertretung im Rahmen wirtschaftsrelevanter städtebaulicher Planungsprozesse zu stärken.

Begründung:

1. Problemstellung

Im Rahmen von Bauleitplanverfahren sieht das Baugesetzbuch (BauGB) grundsätzlich zwei Beteiligungsphasen vor: die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und die anschließende förmliche Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.
Die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Neustadt an der Weinstraße mbH (WEG) wird als Träger öffentlicher Belange vom zuständigen Abteilung Stadtplanung, Fachbereich Bauwesen, der Stadt Neustadt an der Weinstraße (im Folgenden kurz „Stadtplanung“) über relevante Bauleitplanverfahren informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb einer vorgegebenen Frist aufgefordert.
Um die Interessen und Perspektiven der Neustadter Wirtschaft bei wirtschaftsrelevanten städtebaulichen Planungen bestmöglich zu berücksichtigen, ist es sinnvoll, den Wirtschaftsbeirat frühzeitig in diese Verfahren einzubinden. Bislang besteht jedoch kein standardisierter Prozess, der eine systematische Information und Beteiligung des Wirtschaftsbeirates bei laufenden Bauleitplanverfahren sicherstellt.
Die Herausforderung besteht darin, die fachlichen Kenntnisse und Einschätzungen der Mitglieder des Wirtschaftsbeirates rechtzeitig einzuholen und in die Stellungnahmen der WEG einfließen zu lassen, ohne die vorgegebenen Fristen und formalen Zuständigkeiten im Bauleitplanverfahren zu gefährden.

2. Lösung

Es wird ein standardisierter Beteiligungsprozess mit den im Folgenden beschriebenen Schritte eingerichtet, über den der Wirtschaftsbeirat frühzeitig über wirtschaftsrelevante Bauleitplanverfahren informiert wird und seine Anmerkungen und fachlichen Einschätzungen in die Stellungnahmen der WEG einbringen kann.

Schritt 1: Beteiligung der WEG durch die Stadtplanung

Aufbauend auf der langfristig im Vorfeld von wirtschaftsrelevanten Bauleitverfahren stattzufindenden Zusammenarbeit von Stadtplanung und WEG beteiligt die Stadtplanung die WEG bei wirtschaftsrelevanten Bauleitplanverfahren im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und übermittelt die erforderlichen Planunterlagen sowie die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme. Die Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt grundsätzlich über die hierfür vorgesehenen kommunalen Bekanntmachungskanäle.

Schritt 2: Information und Einbindung des Wirtschaftsbeirates

Nach Eingang der Beteiligungsunterlagen informiert die WEG zeitnah die Mitglieder des Wirtschaftsbeirates und stellt ihnen die relevanten Planunterlagen zur Verfügung. Die Mitglieder erhalten die Möglichkeit, innerhalb einer von der WEG festgelegten internen Frist – grundsätzlich innerhalb von zwei bis drei Wochen, abhängig von der Gesamtfrist – ihre Anmerkungen, Rückfragen und fachlichen Einschätzungen an die WEG zu übermitteln.
Die interne Frist wird so bemessen, dass ausreichend Zeit für die Sichtung und Aufbereitung der Rückmeldungen sowie für die fristgerechte Abgabe der Stellungnahme durch die WEG verbleibt.

Schritt 3: Fachlicher Austausch bei Bedarf

Bei komplexen Planungsvorhaben oder bei zusätzlichem Klärungsbedarf können ergänzende Sitzungen oder Online-Termine mit Vertretern der WEG und des Wirtschaftsbeirates organisiert werden. Diese dienen dazu, offene Fragen zu klären, unterschiedliche Perspektiven zu erörtern und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Planungen besser einzuschätzen.

Schritt 4: Erstellung und Abgabe der Stellungnahme

Die WEG prüft und bündelt die eingegangenen Anmerkungen des Wirtschaftsbeirates und berücksichtigt diese bei der Erarbeitung ihrer Stellungnahme. Die abschließende Bewertung und formale Übermittlung an die Stadtplanung erfolgen durch die WEG als beteiligten Träger öffentlicher Belange innerhalb der vorgegebenen Frist.

Die Einbindung des Wirtschaftsbeirates erfolgt beratend. Die formale Verantwortung für die Stellungnahme der WEG verbleibt bei der Gesellschaft.

Schritt 5: Fortführung im weiteren Bauleitplanverfahren

Das Verfahren wird bei der anschließenden förmlichen Beteiligung erneut angewendet. Auf diese Weise erhält der Wirtschaftsbeirat auch bei fortgeschrittenen Planungsständen Gelegenheit, die überarbeiteten Planungen zu prüfen und weitere relevante Anmerkungen einzubringen.

3. Erwarteter Nutzen

Durch den standardisierten Beteiligungsprozess entsteht folgender Nutzen:

- **Stärkung der Wirtschaftsinteressen:** Die Perspektiven und Bedürfnisse der Neustadter Unternehmen können systematisch in die Stellungnahmen der WEG einfließen.
- **Verbesserte Qualität der Stellungnahmen:** Das Wissen und die Erfahrungen der Mitglieder des Wirtschaftsbeirates werden für die fachliche Bewertung der Planungen genutzt.
- **Verlässliche Abläufe:** Klare Zuständigkeiten und interne Fristen ermöglichen eine strukturierte Beteiligung, ohne die fristgerechte Rückmeldung der WEG zu gefährden.
- **Transparenz und Austausch:** Bei Bedarf ermöglicht der direkte Dialog eine frühzeitige Klärung von Fragen.

4. Fazit

Mit der Einführung eines verbindlichen Informations- und Beteiligungsprozesses wird der Wirtschaftsbeirat systematisch in die wirtschaftsrelevanten Bauleitplanverfahren der Stadt Neustadt an der Weinstraße eingebunden. Die WEG übernimmt dabei die koordinierende Funktion und stellt sicher, dass die Anmerkungen des Wirtschaftsbeirates geprüft, aufbereitet und im Rahmen der eigenen Stellungnahme berücksichtigt werden. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, die Interessen der Neustadter Wirtschaft frühzeitig und strukturiert in städtebauliche Entscheidungsprozesse einzubringen.

Fachlicher Hinweis:

Die Beteiligung des Wirtschaftsbeirates erfolgt über die WEG. Der Wirtschaftsbeirat wird dadurch nicht selbst zum Träger öffentlicher Belange und erhält keine eigenständigen Verfahrensrechte. Zudem ist gemäß BauGB zwischen der frühzeitigen Beteiligung und der förmlichen Beteiligung zu unterscheiden: Die frühzeitige Beteiligung dient insbesondere dazu, Planungsalternativen und relevante Belange möglichst frühzeitig zu erkennen. Bei der frühzeitigen Beteiligung sind in der Regel grundsätzliche planerische Überlegungen vorhanden, die dann im Rahmen der Offenlage detailliert und konkretisiert werden. Die förmliche Beteiligung bezieht sich auf den ausgearbeiteten Planentwurf. Die konkrete Ausgestaltung und die jeweils geltenden Fristen richten sich nach dem Verfahrensstand und den Vorgaben der Stadtplanung. Faktisch kommt der frühzeitigen Beteiligung (inklusive der vorgelagerten Abstimmung zwischen Stadtplanung und des Wirtschaftsbeirats als Vertreter der Anspruchsgruppe Wirtschaft) eine sehr wichtige Bedeutung zu, da zu diesem frühen Zeitpunkt die grundsätzlichen Leitlinien der Planung meist noch gut beeinflusst werden können.

Neustadt an der Weinstraße, 23.10.2026

Gez.

Marc Weigel
Oberbürgermeister